



Inhalt

1. Landkreis Börde: Kreisausschuss am 05.11.2008
2. Bekanntmachung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung 2007 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
3. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“ über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/Beisitzerinnen in den Wahlausschuss

4. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“ über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Drackenstein
5. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“ über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 08.02.2009
6. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“ über die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Obere Aller“ zu den Kommunalwahlen
7. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung Sitzung Kreisausschuss am 05.11.2008

Die 14. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 05.11.2008, 15:00 Uhr, im Hauptverwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum 1 -, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2008
4. Vorlagen
- 4.1. Informationen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Landkreises Börde im III. Quartal 2008
- 4.2. Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im III. Quartal 2008
- 4.3. 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises Börde für den Finanzplanungszeitraum 2009 - 2012
- 4.4. Vertragsänderung Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ /J. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt
- 4.5. Vertragsänderung Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ /J. Abfallentsorgung Bördekreis Wanzleben GmbH
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
6. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1-2. Vergabe von Leistungen
8. Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 05.11.2008
10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 29.10.2008

Webel
Landrat

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, den 9. Juni 2008



BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rätz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Wacha
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 1. November 2008 bis 30. November 2008 in den Räumen der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Meitzen-dorfer Straße 2, 39326 Wolmirstedt / OT Elbeu, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Die Offenlegungsvorschriften der §§ 325 ff HGB bleiben unberührt.

Wolmirstedt, den 21.10.2008

Natalja Peters
Geschäftsführerin

Reinhard Schulz
Geschäftsführer

Die Wahlleiterin der
Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/Beisitzerinnen in den Wahlausschuss

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009, findet die Kommunalwahl statt.

Dafür ist ein Wahlausschuss zu bilden, dem die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses obliegen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und 4 Beisitzern/Beisitzerinnen sowie ihren Stellvertretungen. Die Beisitzer/innen und ihre Stellvertretungen sind aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Hiermit fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, bis zum 01. Dezember 2008 die jeweils entsprechende Zahl der Wahlberechtigten als Beisitzer/innen bzw. als Stellvertretungen vorzuschlagen. Die Berufung wird nach Ende dieser Frist schriftlich erfolgen.

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten. Es können aber auch unbefristet Beschäftigte der in der Gemeinde ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Auch ein/e Bedienstete/r der Gemeinde, die nicht im Wahlgebiet wohnt, kann in den Wahlausschuss berufen werden.

Die Beisitzer/innen des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Die §§ 28-30 der Gemeindeordnung gelten entsprechend. Ein Wahlbewerber/eine Wahlbewerberin sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. Die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Eilsleben, 27.10.2008

gez. Kuch
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung über die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Drackenstein

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird bekannt gemacht, dass auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Drackenstein vom 28.10.2008 die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Drackenstein

am 08. Februar 2009
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

stattfindet.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl erfolgt am 22. Februar 2009 ebenfalls in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eilsleben, den 29.10.2008

gez. Kuch
Gemeindevahlleiterin

Die Wahlleiterin der
VG Obere Aller
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 08.02.2009

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

1. Dr. Gastmann, Christoff
2. Fricke, Sebastian
3. Kämz, Beatrix
4. Falke, Reinhard

Als jeweilige Stellvertretungen wurden berufen:

1. Krolow, Ulla
2. Jordan, Manfred
3. Jahnke, Werner
4. Smolin, Wolfgang

Eilsleben, 29.10.2008

gez. Kuch
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Obere Aller zu den Kommunalwahlen

Gemäß des § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Mitgliedsgemeinden der VG Obere Aller öffentlich bekannt gemacht.

Gemeindevahlleiterin:
Kuch, Bärbel, Allermühlenweg 1 a, 39365 Wefensleben

Stellvertreter:
Pöttsch, Erhard, Eilslebener Str. 16, 39365 Ummendorf

Eilsleben, den 29.10.2008

i.A. Chramm
Sachbearbeiterin Wahlen

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007 sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt hat am 05.09.2008 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von 3.420.909,12 EUR und einem Bilanzverlust von 14.341,03 EUR festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, hat als von der Gesellschafterversammlung bestellter Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 9. Juni 2008 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt, Wolmirstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von